Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **7 (1945)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufrichtung des Altars im Chor auf den Gedanken gekommen sein, die Apsis selbst oder das in karolingischer Zeit vor dem Chorrund etwa eingeschobene Chorjoch mit einem Turm zu versehen. Bei einem Turm über der Apsis scheint die letztere zunächst ihre halbrunde Form beibehalten zu haben (Straßburg und Westchor von Reichenau-Mittelzell, 1030–48); gewöhnlich aber scheint sich der Chorgrundriß dem Turmgrundriß angepaßt und viereckige Gestalt angenommen zu haben – eine Planform, die dann sogar beim Wegfall des Turms beibehalten worden wäre, woraus wir uns vielleicht die vielen quadratischen Chorbildungen unserer Gegenden und Süddeutschlands erklären könnten. Ich gebe allerdings ohne weiteres zu, daß es sich beim soeben Ausgeführten heute nur um Mutmaßungen und Hypothesen handelt; um der Lösung dieser Probleme näher zu kommen, wäre es in erster Linie nötig, die sicher in ältere Zeit zurückweisenden Turmchorkirchen durch Schürfungen genauer zu untersuchen. Hiebei käme in unserem Gebiet vor allem ein Bau wie die Kirche von Fischingen in Betracht; denn man weiß ja aus den Untersuchungen von H. Fietz, daß St. Gallen schon 878 in Fiskinestal Güter besaß. Ausgeschlossen ist es schließlich nicht, daß auch der ursprünglich als Chorturm verwendete Turm von Bäretswil (Ortschaft schon vor 750 erwähnt) und der Turmchor von Rümlang (924 erwähnt) in ihrem Kern auf ältere Zeiten zurückgehen könnten, als es heute den Anschein hat.

Weit problemloser ist die andere, auf das Ende des 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückgehende Kirchengruppe der breiträumigen *reformierten Predigtkirche*. Schon 1725 war man ja in Ötwil zum Typus des rechteckigen Saals gelangt, der aber dort in gleicher Weise wie die älteren Kirchenbauten noch längsgerichtet war. 1764—67 erstund dann die wahrscheinlich auf einen Plan Haltiners zurückgehende Kirche von Wädenswil, der dann noch im 18. Jahrhundert die Kirchen von Grüningen (Umbau), Kloten und Hinwil, am Anfang des 19. Jahrhunderts Goßau und Bäretswil und gegen die Jahrhundertmitte Thalwil folgten. Seltsam kontrastiert etwa mit der nüchternen Planform dieser Breitraumkirchen die phantasievolle, mitunter sogar reiche, etwa von Vorarlbergern ausgeführte Rokokoornamentik in Stuck. Etwas außer der Reihe stehen die Kirchen von Embrach und Horgen. Beim ersteren Bau, der zürcherisch-reformierte Nüchternheit in keiner Weise verleugnet, wird das mittlere Rechteck in recht hart-exakter Weise von zwei weiten Halbkreisen eingefaßt; in Horgen jedoch, dem phantasiereichsten und beschwingtesten Bau dieser ganzen Gruppe, wird im Plan der Geraden ganz der Abschied gegeben, indem zwei Kreise in ein breites Oval einschneiden. Seltsam aber kontrastieren hier die harten Geraden der dunklen Emporen mit dem von Licht und Helle erfüllten, wogenden Schwung der Kurven der übrigen Architektur.

Von *profaner Baukunst* müssen die vielen Riegelhäuser der Bauerndörfer erwähnt werden, sodann die stattlichen Herrensitze am See, von denen am rechten Ufer die Schipf, am linken das Landhaus Bocken die bemerkenswertesten sind. *Städtebaulich* von Interesse sind das Landstädtchen Bülach (dessen Mauern und Tortürme zwar niedergelegt sind), der Brückenkopf Eglisau sowie die Niederlassungen in den Vorburgen von Grüningen und Regensburg.

Werke der *Malerei* sind in verschiedenen Kirchen zu sehen; am eindrücklichsten sind wohl die Fresken in der zur Gemeinde Nürensdorf gehörenden Kapelle Breite, bei der die vollständige, aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammende figürliche Ausmalung einer Kirche erhalten ist. Sehr wichtig und bemerkenswert ist auch das weit ältere Fresko am Chorbogen der Ordenskapelle des Ritterhauses von Bubikon. Es stammt noch aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und es ist eigentlich zu bedauern, daß es trotz der fragmentarischen Erhaltung nicht in größerem Maßstab wiedergegeben und daß auch die andern etwas späteren Fresken nicht reproduziert sind.

Wenn wir an die vielen bescheideneren in diesem Bande publizierten Denkmäler denken, für die im Gegensatz zu berühmteren Bauten keine oder nur wenig Vorarbeiten existierten, müssen wir den großen Fleiß und die ungeheure Arbeitsleistung bewundern, die in einem solchen Inventarisationsbande niedergelegt ist. Aber der Verfasser kann die Befriedigung haben, daß er uns hier mit einer ganzen Menge wichtigen Materials bekannt gemacht hat, dessen Zeugnis für die Lösung wichtiger kunstgeschichtlicher Fragen immer wieder wird angehört werden müssen.

S. Guyer.

BERICHTIGUNG

In der Buchbesprechung von Prof. Dr. L. C. Mohlberg, OSB in Heft 3/1944 sind folgende Druckfehler zu korrigieren:

S. 190, Spalte 2, Zeile 35: «Exzerpten» statt «Experpten».

S. 191, Spalte 1, Zeile 20: «(fol. 173^r–176^v)» statt «(fol. 173^r–$^i76^v$)».

S. 191, Spalte 1, Zeile 23: «eine» statt «eines».

S. 191, Spalte 1, Zeile 40: «S. 145» statt «S. $^i45$».

S. 191, Spalte 1, Zeile 2 (v. unten): «enim» statt «mein». Der Satz lautet also folgendermaßen: «Die geschulten Palaeographen lesen «e» mit übergeschriebenem «i» nicht als «ei», sondern, wie es auch der Wortsinn verlangt, als «enim».

S. 191, Spalte 2, Zeile 28: «Bl. 10^r» statt «B I 101».